

# Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

## Wegweiser in Zeiten der EU-Ratspräsidentschaft

### Inhalt und Ziele

Gemäß Artikel 2 des EU-Vertrages fußen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf dem Schutz der Grundrechte, auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Grundrechte sind in sämtlichen EU-Gesetzgebungsvorhaben wie auch in allen EU-Politiken zu berücksichtigen. Die Rechtsstaatsdebatte hat mit dem nunmehr regelmäßig abgehaltenen Rechtsstaatsdialog im Rat der Europäischen Union institutionellen Niederschlag gefunden.

Dieses Seminar geht institutionellen Aspekten des Grundrechtsschutzes im EU-System und solchen der Rechtsstaatsdebatte auf den Grund, behandelt aber auch aktuelle Grundrechtsfragen im europäischen Kontext. Neben generellen Fragestellungen werden praktische Aspekte beleuchtet:

- Wie umfassend ist der Schutz durch die EU-Grundrechtecharta im Vergleich zu anderen völkerrechtlichen Instrumenten?
- Ist die EU-Grundrechtecharta unmittelbar anwendbar?
- Was ist die Rolle der EU-Grundrechteagentur?
- In welchen EU-Institutionen und -Gremien wird der Grundrechtsschutz umgesetzt und auf welche Weise geschieht das?
- Wie prüfen Kommission oder Rat, ob ein Gesetzgebungsakt der EU-Grundrechtecharta entspricht?
- Welchen Fragen muss sich der nationale Gesetzgeber stellen, damit ermittelt werden kann, ob die Grundrechtecharta anwendbar ist?

Für manche Politikfelder sind diese Fragen von besonderem Interesse, wie etwa bei datenschutzrelevanten Vorhaben, Initiativen mit strafrechtlichen Komponenten oder im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik. Einige solcher sektorieller Aspekte werden gesondert herausgegriffen.

Ein weiterer praxisrelevanter Schwerpunkt des Seminars befasst sich mit Charterpedia und ähnlichen Werkzeugen, die der konkreten Anwendung der EU-Grundrechtecharta bzw. anderer europäischer Grundrechtsinstrumente dienen.

### Lernmethode

Vortrag, Fallstudien, Diskussion

### Zielgruppe

Personen, die sich mit der Umsetzung von Unionsrecht und nationalem Recht beschäftigen;  
Personen, die mit grundrechtlichen Fragen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft befasst sind

### Vortragende

- Herr Dr. Gabriel N. Toggenburg, LL.M., Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
- VertreterInnen des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

### Zeit & Ort

*Dauer:* 1 Tag  
*Seminarnummer:* ES 252 **Neu**  
*Termin:* 8. Mai 2018  
*Ort:* Schloss Laudon

### Organisation

*In Verantwortung von:* Frau Mag. Dr. Karin Oberegelsbacher  
*Sekretariat:* Frau Manuela Steiner

### Über den Vortragenden

*Dr. Gabriel N. Toggenburg, LL.M.*  
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Wien, Senior Legal Adviser;  
Honorarprofessor für Europäischen Menschenrechtsschutz und das Recht der Europäischen Union an der Universität Graz  
[gabriel.toggenburg@fra.europa.eu](mailto:gabriel.toggenburg@fra.europa.eu)